

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Referat 315

Hannover, den 31. August 2022

**Befragung zu einem ersten Konzeptentwurf
über die zukünftige Ausgestaltung der Berufe in der Physiotherapie**

1. Welche Position vertreten Sie allgemein zu dem im Anschreiben dargestellten Konzeptentwurf der Einrichtung eines fachschulischen und eines hochschulischen Berufes in der Physiotherapie, die zukünftig jeweils unterschiedliche, klar abgrenzbare Kompetenzen und Tätigkeiten haben sollen? (Bitte max. eine A4 Seite)

Ausdrücklich unterstützt der Fachbereichstag Therapiewissenschaften den Vorschlag des BMG beide Berufe im Berufsfeld der Physiotherapie zu erhalten und dennoch die Ausbildungsstrukturen grundlegend und zukunftsorientiert für die Gesundheitsversorgung zu novellieren. Der Vorschlag macht sehr deutlich, dass das BMG die mit der wachsenden Komplexität der Gesundheitsversorgung verbundenen Herausforderungen im Blick hat und (u.a.) durch qualitätsgesicherte Bildungsgänge und Qualifizierung entsprechender Fachkräfte begegnen will. Eine an Kompetenzen orientierte berufliche Ausbildung, wie im Feld der Berufe in der Physiotherapie durch eine Reform der bisherigen Ausbildung zum/r Masseur*in und Med. Bademeister*in möglich bzw. durch hochschulische Studiengänge im Bereich der Physiotherapie in Teilen schon seit Jahren erprobt und positiv evaluiert, stehen dabei im Zentrum der notwendigen Novellierung. Die vorhandenen Qualifikationsrahmen DQR und HQR bilden dabei eine geeignete Orientierung für die jeweiligen Novellierungsanforderungen verbunden mit klar abgrenzbaren Tätigkeits- und Aufgabenfeldern. Der Fachbereichstag sieht die Reformbedürftigkeit der derzeit zweijährigen Ausbildung zum/r „Masseur*in und medizinische Bademeister*in“ und schlägt die Entwicklung hin zu einem attraktiven Berufsbild vor: Eine solide berufliche Ausbildung für Absolvent*innen mit mittleren Bildungsabschlüssen durch eine dreijährige Ausbildung auf dem DQR-Niveau 4 mit anschließender fachgebundener Durchstiegsmöglichkeit in Studiengänge. Für eine an Evidenz orientierte Gesundheitsversorgung mit Physiotherapie ist eine Qualifikation von Physiotherapeut*innen auf Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erforderlich. Dieses Niveau der grundständigen Qualifizierung entspricht den aktuellen Anforderungen des Berufsbildes und gewährleistet zukünftig eine evidenzbasierte, interprofessionelle Physiotherapieversorgung. Eine solche Novellierung reformiert die Beruflichkeit der Physiotherapie im Kern, wie sie im Zuge der Vereinheitlichung der Berufsgesetze in der Zeit der „Wende“ 93/94 nicht möglich war. Sie überwindet damit die

„Lücke“ der Qualifizierungsanforderungen für eine effektive und effiziente gesundheitliche Versorgung durch Physiotherapie, die im europäischen Ausland in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts hin zu einem ausgereiften Therapieberuf mit eigenständiger Disziplinentwicklung schon stattgefunden hat. Entsprechende Anschlüsse an europäische und internationale Ausbildungsstandards und Forschung werden darüber hinaus möglich, wenn Stufe 2 und 3 HQR strukturell gesichert aufgebaut werden können und damit nicht nur die Disziplinentwicklung befördert wird, sondern auch wissenschaftsgeleitete Innovationen für die Gesundheitsversorgung entwickelt werden können.

Der Fachbereichstag Therapiewissenschaften steht bereit, sich mit seiner Expertise durch die in ihm vertretenen fachverantwortlichen Professor*innen für Physiotherapie, in den Transformationsprozess einzubringen.

Der **Fachbereichstag Therapiewissenschaften (FBTT)** ist ein kollegiales Organ der akademischen Selbstverwaltung von (Studien-) Dekan*innen und Studiengangsleitungen von 30 Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und 7 Universitäten mit Studiengängen in den Therapieberufen Ergotherapie, Logopädie/ Sprachtherapie und Physiotherapie und ist Mitglied in der Konferenz der Fachbereichstage (KFBT e.V.) sowie Mitglied der AG Gesundheitswissenschaften der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Kontaktdaten

Prof. Dr. Annette Probst, Sprecherin des FBTT

HAWK - Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst

Hildesheim/Holzminen/Göttingen

Goschentor 1

31134 Hildesheim

Annette.Probst@hawk.de

2. Mit einer Zielstellung der Einrichtung eines fachschulischen und eines hochschulischen Berufes in der Physiotherapie mit jeweils unterschiedlichen, klar abgrenzbaren Kompetenzen und Aufgaben, ist die Frage verbunden, welche Kompetenzen für welche Maßnahmen der Physiotherapie zukünftig von fachschulisch Ausgebildeten bzw. von hochschulische Ausgebildeten (insbesondere in Abgrenzung zueinander) erworben werden sollen. Die Tabelle basiert insbesondere auch auf den Rückmeldungen aus dem durchgeführten Konsultationsverfahren.

Für welche der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen der Physiotherapie sollen zukünftig im Rahmen einer fachschulischen Ausbildung Kompetenzen erworben werden und für welche im Rahmen einer daneben stehenden hochschulischen Ausbildung?

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes der/des hochschulisch Ausgebildeten	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten

Die Ausübung der physikalischen Therapie (Massage-, Hydro-, Thermo-, Licht- und Strahlen-, Inhalations- sowie Elektrotherapie) auf Grundlage von ärztlichen Verordnungen sehen wir - wie schon bisher berufsgesetzlich geregelt - auch weiterhin beim zu reformierenden Berufsbild der medizinischen Bademeister*in/Masseur*in. Eine sinnvolle Kompetenzerweiterung, die auch zur Steigerung der Berufsbildattraktivität beiträgt, sollte in der Befähigung zur eigenständigen Festlegung der Art und Dosierung des geeigneten Therapieverfahrens aus den oben benannten Therapien liegen.

Die Ausübung physikalischer Therapie durch hochschulisch qualifizierte Physiotherapeut*innen sollte sich auf bestimmte physikalische Verfahren fokussieren, die unmittelbar im Zusammenhang von Bewegungstherapie wirksam eingesetzt werden können. Der bisherige Lehrumfang

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des hochschulisch Ausgebildeten	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
<p>physikalischer Therapiemaßnahmen im Berufsbild der Physiotherapeut*innen könnte hier deutlich reduziert werden. Die Lehrinhalte zur Art der physikalischen Maßnahmen sollte der curricularen Ausgestaltung der Hochschulen überlassen bleiben, um eine kontinuierliche Anpassung an den aktuellen Erkenntnisstand zu ermöglichen.</p> <p>Da zu einigen aufgeführten Maßnahmen die Evidenzlage sehr unklar ist, haben wir vom Ankreuzen konkreter Maßnahmen abgesehen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Berufsgesetzes zur fachschulischen Ausbildung ist aus unserer Sicht dringend die Evidenzbasierung der Ausbildungsinhalte zu berücksichtigen.</p>					
Massagetherapie					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
Klassische Massagetherapie					
Bindegewebsmassage					
Segmentmassage					
Periostmassage					
Colonmassage					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
Unterwasserdruck-massage					
Triggerpunkttherapie					
Faszientherapie					
Elektrotherapie					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
unter Verwendung konstanter galvanischer Ströme					
unter Verwendung von Stromimpulsen					
unter Verwendung von Reizströmen mit					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
definierten Einzel-Impulsen nach Bestimmung von Reizparametern					
Hydrotherapie					
Hydroelektrisches Teilbad					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
Hydroelektrisches Vollbad					
Kohlensäurebäder					
Kohlensäuregasbäder					
Inhalationstherapie					
Thermotherapie					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
Kältetherapie mittels Kaltpackungen, Kaltgas, Kaltluft					
Wärmetherapie mittels Heißluft					
Wärmetherapie mittels heißer Rolle					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
Wärmetherapie mittels Ultraschall					
Wärmetherapie mittels Warmpackungen					
Wärmetherapie mittels Teilbad					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
Wärmetherapie mittels Vollbad					
Kompressionsbehandlung					
Lichttherapie					
Strahlentherapie					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des hochschulisch Ausgebildeten	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
Komplexe physikalische Entstauungstherapie					
<p>Alle nachfolgenden Aufgaben im Rahmen der Bewegungstherapie (inkl. Maßnahmen der Krankengymnastik/nach „alter“ Nomenklatur) sind ausschließlich von hochschulisch qualifizierten Physiotherapeut*innen zu verantworten und durchzuführen. Dies kann auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung oder zukünftig im Rahmen eines vom Gesetzgeber für bestimmte Patientengruppen geregelten Direktzugangs geschehen. Wie im</p>					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des hochschulisch Ausgebildeten	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten

vorherigen Konsultationsverfahren zu den Qualifikationsanforderungen der physiotherapeutischen Versorgung in 2021 bereits ausgeführt, benötigt es für Aufgaben der Bewegungsförderung und Bewegungstherapie eine hochschulische Qualifikation. Somit ist aus unserer Sicht keine der nachfolgend ausgeführten Leistungen für eine Delegation an fachschulisch ausgebildete Personen geeignet. Auf ein Ankreuzen haben wir auch hier verzichtet, da die Nomenklatur in Hinblick auf die Anforderungen an eine evidenzbasierte Bewegungstherapie für die gesundheitliche Versorgung zum einem unvollständig und zum anderen nicht mehr zeitgemäß ist.

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
Bewegungstherapie					
Übungsbehandlung - Einzel					
Übungsbehandlung - Gruppe					
Übungsbehandlung im Bewegungsbad - Einzel					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des hochschulisch Ausgebildeten	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
Übungsbehandlung im Bewegungsbad - Gruppe					
Chirogymnastik					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
Krankengymnastik					
Allgemeine Krankengymnastik					
Allgemeine Krankengymnastik im Bewegungsbad - Einzel					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
Allgemeine Krankengymnastik im Bewegungsbad - Gruppe					
Krankengymnastik zur Behandlung von schweren Erkrankungen der Atmungsorgane					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
Traktionsbehandlung					
Bewegungsübungen					
Bewegungserziehung					
Mobilisation nach OP					
Gangschule					

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz sowohl bei fachschulisch als auch bei hochschulisch Ausgebildeten vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
Überwachung und Anleitung von Trainingssequenzen					

Weitere Vorschläge für Maßnahmen der Physiotherapie, für deren Durchführung im Rahmen einer zukünftigen fachschulischen Ausbildung oder einer daneben stehenden zukünftigen hochschulischen Ausbildung entsprechende Kompetenzen (insbesondere in Abgrenzung zueinander) erworben werden sollen:

Kompetenzen für folgende Maßnahmen der Physiotherapie <i>(bitte eigene Vorschläge für Maßnahmen der Physiotherapie in diese Spalte eintragen)</i>	Kompetenzen erforderlich für folgende Form der Tätigkeit <i>(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)</i>			Kompetenzen ausschließlich bei <i>(sofern Kompetenz bei beiden Qualifikationen vorhanden sein soll -Spalten offen lassen)</i>	
	Befundgerechte Behandlung durch hochschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes der/des hochschulisch Ausgebildeten	Befundgerechte Behandlung durch fachschulisch Ausgebildete auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung und des selbst erstellten Therapieplanes	hochschulisch Ausgebildeten	fachschulisch Ausgebildeten
Vorschläge für ergänzende Kompetenzen der hochschulischen Ausbildung sind in Abschnitt B, Antwort zur Frage 3 aufgeführt.					

A. Fragen zu einer künftigen fachschulischen Ausbildung

1. Welche der folgenden – im Rahmen des Konsultationsverfahrens benannten Kompetenzen – sind nach Ihrer Meinung nach dem Konzept im Rahmen einer fachschulischen Ausbildung zu erwerben?

Kompetenzen und Wissen zu	Bewertung			
	zwingend erforderlich	erforderlich	weniger erforderlich	nicht erforderlich
Alle unten aufgeführten Themen, zu denen keine separate weitere Kommentierung erfolgte, sollten unter Berücksichtigung der Berufsbildspezifik der Fachkraft für Massage und physikalische Therapie als Kompetenzen in entsprechender Tiefe des Levels DQR 4 in der fachschulischen Ausbildung adressiert werden.				
Gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen				
Rechtlichen Rahmenbedingungen				
Anatomie				
Physiologie				
Evidenzbasierten physikalischen Maßnahmen	In der fachschulischen Ausbildung sollten generell nur physikalische Maßnahmen vermittelt werden, deren Wirksamkeit bekannt ist. Fertigkeiten, sich dieses forschungsbasierte Wissen eigenständig anzueignen, setzt eine hochschulische Qualifikation voraus.			
Prävention und Gesundheitsförderung	Hier sehen wir die Möglichkeit, Absolvent*innen einer fachschulischen Ausbildung zu befähigen, primärpräventive Leistungen im Bereich der Entspannungsverfahren anbieten zu können, die damit die Voraussetzungen für die Maßnahmengruppe 2.2.3.2 des Leitfadens Prävention erfüllen.			
Kuration und Rehabilitation				
Palliativversorgung				
Schmerztherapie	In der fachschulischen Ausbildung sind Maßnahmen der physikalischen Therapie zu vermitteln, die als Einzelkomponenten im Rahmen einer umfassenderen			

Kompetenzen und Wissen zu	Bewertung			
	zwingend erforderlich	erforderlich	weniger erforderlich	nicht erforderlich
Sporttherapie	interprofessionellen Schmerz- bzw. Sporttherapie eingesetzt werden können. Die Schmerz- und Sporttherapie selbst liegt in der Verantwortung anderer Berufsgruppen.			
Erste Hilfe				
Qualitätssicherung				
ICF ¹ und dem biopsychosozialen Modell von Behinderung				
Methoden und Strategien der Kommunikation und Beratung				
Fachsprachlichen Kompetenz				
Fremdsprachlichen Kompetenz				
Personal- und Sozialkompetenz				
Interkulturellen Kompetenz				
Interdisziplinärer und Multiprofessioneller Zusammenarbeit				
Anbahnung wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen	Die Anbahnung wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen entsprechen eher einem hochschulischen als einem berufsfachschulischen Qualifizierungsziel, so dass diese in der fachschulischen Ausbildung nicht im Vordergrund stehen sollten.			
Lernkompetenz				
Kompetenz zum Wissenstransfer				
Entwicklung beruflicher Identität				
Digitalisierung im Gesundheitswesen und digitale Kommunikation				

2. Welche darüberhinausgehenden Kompetenzen sind Ihrer Meinung nach im Rahmen einer fachschulischen Ausbildung zu erwerben?

¹ Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation

Kompetenzen und Wissen zu	Bewertung			
	zwingend erforderlich	erforderlich	weniger erforderlich	nicht erforderlich
Interprofessionelle Kompetenz		x		

3. Wie könnte eine neue moderne Berufsbezeichnung lauten, die alle inhaltlichen Aspekte der fachschulischen Ausbildung aufgreift?

Wie bewerten Sie die folgenden Berufsbezeichnungsideen?

Berufsbezeichnungsideen	Bewertung			
	sehr passend	passend	weniger passend	unpassend
Fachkraft für Physiotherapie				x
Massage- und Bewegungstherapeut/Massage- und Bewegungstherapeutin				x
Bewegungstherapeut/Bewegungstherapeutin				x
Physiotherapieassistent/Physiotherapieassistentin				x
Physical Assistant				x

Haben Sie weitere Vorschläge (möglichst genderneutral; Bitte begründen Sie Ihren Vorschlag):

Fachkraft für Massage und physikalische Therapie - entspricht dem angestrebten Qualifikationsprofil, dem dafür notwendigen Kompetenzerwerb hinsichtlich der Fähigkeiten und Fertigkeiten für die damit verbundenen Maßnahmen im Rahmen von gesundheitlicher Versorgung.

4. Welchem Qualifikationsniveau des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) soll eine fachschulische Ausbildung (insbesondere in Abgrenzung zur hochschulischen Ausbildung) entsprechen?

DQR	Bewertung			
	sehr angemessen	angemessen	weniger angemessen	unangemessen
Niveau 3 ²				x
Niveau 4 ³	x			
Niveau 5 ⁴				x

5. Welche Ausbildungsdauer halten Sie im Rahmen einer fachschulischen Ausbildung für angemessen?

Ausbildungsdauer	Bewertung			
	sehr angemessen	angemessen	weniger angemessen	unangemessen
2,5 Jahre			x	
3 Jahre	x			
3,5 Jahre				x
4 Jahre				x

6. Welche Gewichtung zwischen theoretischem und praktischem Unterricht sowie praktischer Ausbildung bewerten Sie im Rahmen einer fachschulischen Ausbildung als angemessen?

Anteil		Bewertung			
theoretischer und praktischer Unterricht	praktische Ausbildung	sehr angemessen	angemessen	weniger angemessen	unangemessen
Hier zu können wir keine tragfähige Einschätzung abgeben.					
1/4	3/4				
1/3	2/3				
1/2	1/2				

² Über Kompetenzen zur selbstständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

³ Über Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

⁴ Über Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

2/3	1/3				
3/4	1/4				

B. Fragen zur künftigen hochschulischen Ausbildung

1. Welche der folgenden - im Rahmen des Konsultationsverfahrens benannten Kompetenzen - wären zukünftig im Rahmen einer hochschulischen Ausbildung zu erwerben?

Kompetenzen und Wissen zu/zur	Bewertung			
	zwingend erforderlich	erforderlich	weniger erforderlich	nicht erforderlich
unmittelbaren, selbständigen und eigenverantwortlichen Erfüllung physiotherapeutischer Aufgaben auf der Grundlage fundierter physiotherapeutischer, medizinischer und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere in den Bereichen:				
• Gesundheits- und Bewegungsförderung	x			
• Prävention	x			
• Kuration	x			
• Rehabilitation	x			
• Palliativversorgung	x			
eigenverantwortliche hypothesengeleitete physiotherapeutische Diagnosestellung:				
• in Abgrenzung zur ärztlichen differentialdiagnostischen Verantwortung	x			
• auf der Grundlage einer ärztlichen VO	x			
• auf der Grundlage einer Blanko-VO	x			

Kompetenzen und Wissen zu/zur	Bewertung			
	zwingend erforderlich	erforderlich	weniger erforderlich	nicht erforderlich
eigenverantwortliche hypothesengeleitete physiotherapeutische Indikationsstellung				

- **in Abgrenzung zur ärztlichen differentialdiagnostischen Verantwortung**

Wir verstehen diese Kompetenz, das dafür notwendige Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten, als Bestandteil eines Direktzugangs, in welchem Physiotherapeut*innen eigenständig und ohne vorherige ärztliche Verordnung darüber entscheiden, ob Physiotherapie angezeigt ist oder nicht. Für die Umsetzung der zusätzlichen physiotherapeutischen Kompetenzen stellt die Heilkundeübertragung (analog zur Übertragung von ärztlichen Aufgaben auf die Alten- und Krankenpflege, § 63 Abs. 3c SGB V) einen geeigneten Rahmen dar. Die grundlegende Befähigung ist aus unserer Sicht mit einer Qualifikation Stufe 1 HQR zu erwerben, in der validierte Verfahren zur handlungsleitenden physiotherapeutischen Indikationsstellung und deren Grenzen vermittelt werden. Zusätzlich braucht es für die Zulassung ein zwingend qualitätsgesichertes System der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung (siehe hierzu auch unseren Vorschlag zur Regelstudienzeit, Abschnitt B, Punkt 4). Denkbar wäre hier z.B. die systematische Dokumentation von „Entrustable Professional Activities“ (EPA's) (vergleichbar mit dem System in der ärztlichen Weiterbildung bzw. den niederländischen Voraussetzungen zum physiotherapeutischen Direktzugang). EPA's sind Einheiten anvertrauter beruflicher Tätigkeiten (EPAs) der beruflichen Praxis, die wesentliche Kompetenzen erfassen, die die Physiotherapeut*innen beherrschen müssen, bevor sie für den Direktzugang zugelassen werden können. Diese Fähigkeiten könnten formell, durch Kurse oder Schulungen, oder informell, am Arbeitsplatz oder durch Beobachtung anderer, erworben werden. Eine institutionelle Verortung könnte bspw. in der wiss. Weiterbildung erfolgen, wie sie im Hochschulrahmengesetz (HRG) § 2 Aufgaben, Satz (1) beschrieben ist.

Kompetenzen und Wissen zu/zur	Bewertung			
	zwingend erforderlich	erforderlich	weniger erforderlich	nicht erforderlich
• auf der Grundlage einer ärztlichen VO	x			
• auf der Grundlage einer Blanko-VO	x			
fundierte wissenschaftliche Analyse:				
• der Bewegungs- und Funktionsfähigkeit	x			
• bewegungsbeeinflussender Faktoren	x			
fundierte wissenschaftliche Beurteilung/Bewertung:				
• der Bewegungs- und Funktionsfähigkeit	x			
• bewegungsbeeinflussender Faktoren	x			
Screening auf Risikofaktoren	x			
Anwendung von Assessmentverfahren	x			
Entscheidung über erforderliche Untersuchungsmethoden	x			
Entscheidung über erforderliche Testmethoden	x			
Auswertung bildgebender Verfahren im Rahmen des eigenverantworteten Diagnoseprozesses	x			
Festlegung:				
• eines patienten- und problemorientierten Behandlungskonzeptes bzw. Therapieplans	x			
• der therapeutischen Maßnahmen	x			
• der Therapiefrequenz und-dauer	x			

Kompetenzen und Wissen zu/zur	Bewertung			
	zwingend erforderlich	erforderlich	weniger erforderlich	nicht erforderlich
Kommunikative Kompetenzen				
• für Anleitungs- und Beratungssituationen insb. bezüglich des Therapieverfahrens	x			
• bezüglich gesundheitsbezogener, alltags- und lebensweltlichen Aspekten	x			
• unter Einbeziehung weiterer Professionen und Bezugsgruppen	x			
Analyse, Bewertung und Integration aktueller:				
• wissenschaftlicher Erkenntnisse in das berufliche Handeln	x			
• fachlicher Aspekte in das berufliche Handeln	x			
• gesellschaftlicher Aspekte in das berufliche Handeln	x			
• ethischer Aspekte in das berufliche Handeln	x			
• rechtlicher Aspekte in das berufliche Handeln	x			
• wirtschaftlicher Aspekte in das berufliche Handeln	x			
• berufspolitischer Aspekte in das berufliche Handeln	x			
Die Erhebung und Feststellung des individuellen Bedarfs an physiotherapeutischen Leistungen, die Organisation, Gestaltung und Steuerung des therapeutischen Versorgungsprozesses und die Analyse, Evaluation, Sicherung sowie Entwicklung der Qualität physiotherapeutischer Leistungen sind als Vorbehaltstätigkeiten festzulegen.				

2. Welche der folgenden - im Rahmen des Konsultationsverfahrens benannten *weiteren* Kompetenzen - wären zukünftig im Rahmen einer hochschulischen Ausbildung zu erwerben?

Kompetenzen und Wissen	Bewertung			
	zwingend erforderlich	erforderlich	weniger erforderlich	nicht erforderlich
<p>Grundsätzlich liegt der Entwicklung von Studienprogrammen mit Blick auf die Vermittlung von Kompetenzen das Kompetenzmodell des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR, 2017) zu Grunde. Diesem Kompetenzmodell folgend, sollten die in einer hochschulischen Ausbildung in der Physiotherapie zu erwerbenden Kompetenzen und das mit dem Qualifikationsprofil verbundene Kompetenzniveau in folgende Kompetenzfelder unterschieden werden: 1. Wissen u. Verstehen; 2. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; 3. Kommunikation u. Kooperation, sowie 4. Die Herausbildung eines wiss. Selbstverständnisses, respektive wiss. Professionalität.</p>				
Kenntnisse in Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsstudien	<p>Das für die grundständige Ausbildung der Physiotherapeut*innen favorisierte Studium auf Stufe 1 HQR befähigt dazu, sich systematisch Wissen aus der bestehenden Forschung zu erschließen, zu interpretieren und Schlüsse für die eigene Patientenversorgung zu ziehen (hier als „Umsetzung von Forschungsergebnissen“ angegeben). Die „Planung und Durchführung von Primärstudien und deren Ergebnisauswertung“, das „inhaltliche Vorantreiben von Lösungen im Bereich Forschung und Entwicklung“, „der Aufbau von Forschungsprogrammen“ sind jedoch Kompetenzen, die üblicherweise in darauffolgenden Qualifizierungsstufen erworben (Masterstudium, Promotion s. a. HQR) werden und sind damit als nicht passend für Stufe 1 HQR anzusehen.</p>			
Aufbau und Beteiligung an Studien- und Forschungsprogrammen				
Erkennen von Bedarfen im Bereich Forschung und Entwicklung;				
inhaltliches Vorantreiben von Lösungen im Bereich Forschung und Entwicklung				
Umsetzung von Forschungsergebnissen				
Aufbau und Beteiligung an Studienprogrammen	<p>Der Aufbau von Studienprogrammen erfordert erweiterte pädagogische Kompetenzen, die kein regulärer Bestandteil eines grundständigen BSc Physiotherapie sein sollten, sondern in der Regel durch ein weiterführendes Studium erworben werden. Die in einem BSc Physiotherapie zu erwerbenden pädagogischen Kompetenzen sollten dazu befähigen, Patient*innen und Angehörige sowie</p>			
Pädagogische Kompetenzen				

Kompetenzen und Wissen	Bewertung			
	zwingend erforderlich	erforderlich	weniger erforderlich	nicht erforderlich
	Kolleg*innen zu schulen, anzuleiten und zu beraten. Siehe dazu auch Antworten B, Punkt 3.			
Weiterentwicklung physiotherapeutischer Behandlungsstrategien	Die Anpassung, Weiterentwicklung und Überprüfung der eigenen Therapiestrategien in der individuellen Versorgungssituation ist eine typische Kompetenz eines/r BSc-Absolvent*in. Dem gegenüber erfordert die systematische Konzeptentwicklung und -überprüfung für Patientengruppen Kompetenzen, die über das Qualifizierungsniveau eines BSc Physiotherapie hinausgehen und in einem Masterstudienprogramm erworben werden sollten.			
Evaluation therapeutischer Maßnahmen				
Betriebswirtschaftliche Kompetenzen	Kompetenzen in der Personalführung, -einsatzplanung, Leistungsprozessgestaltung, und -steuerung sowie weitere Strategien der Qualitätsentwicklung sollten - gegebenenfalls im Sinne von Wahlpflichtinhalten - in der Tiefe und Breite an den Bedarfen zukünftiger Praxisinhaber bzw. kleinerer Teams/Arbeitsgruppen in Kliniken ausgerichtet sein.			
Leistungsplanung				
Budgetverantwortung				
Controlling				
Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung				
Prozesssteuerung				

3. Welche darüberhinausgehenden Kompetenzen sind Ihrer Meinung nach im Rahmen einer hochschulischen Ausbildung zu erwerben?

Kompetenzen und Wissen	Bewertung			
	zwingend erforderlich	erforderlich	weniger erforderlich	nicht erforderlich
<p>Grundsätzlich liegt der Entwicklung von Studienprogrammen mit Blick auf die Vermittlung von Kompetenzen das Kompetenzmodell des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR, 2017) zu Grunde. Diesem Kompetenzmodell folgend, werden die in einer hochschulischen Ausbildung in der Physiotherapie über das bisherige Berufsgesetz hinausgehend zu erwerbenden Kompetenzen im Anschluss an europäische und internationale Ausbildungsstandards der Physiotherapie auch in folgende</p>				

Kompetenzen und Wissen	Bewertung			
	zwingend erforderlich	erforderlich	weniger erforderlich	nicht erforderlich
Kompetenzfelder unterschieden: 1. Wissen u. Verstehen; 2. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; 3. Kommunikation u. Kooperation, sowie 4. Die Herausbildung eines wiss. Selbstverständnis, respektive wiss. Professionalität.				
Fachenglisch	x			
Grundlagen der elektronischen Datenverarbeitung und Telematik im Gesundheitswesen	x			
Gesundheitspädagogik/ Didaktik therapeutischen Handelns	x			
Gesundheitspsychologie	x			
Gesundheitssoziologie	x			
Gesundheitspolitik	x			
Klin. und spezielle Pharmazie	x			
Radiologie	x			
Wissenschaftstheorie	x			
Theorie- und Forschungsperspektiven	x			
Geschichte/Ethik/Anthropologie (Medical Humanities)	x			
Epidemiologie	x			
Public Health	x			
Disability Studies	x			
Hygiene/Mikrobiologie	x			
Alters- und settingspezifische Präventionsmaßnahmen mit Schwerpunkt Bewegungsförderung	x			
Schulung und Anleitung für Patienten- und Angehörigengruppen zur Unterstützung des bewegungsbezogenen Selbstmanagements	x			
Einzelberatung zur Unterstützung des bewegungsbezogenen Selbstmanagements	x			

Kompetenzen und Wissen	Bewertung			
	zwingend erforderlich	erforderlich	weniger erforderlich	nicht erforderlich
Mobilitätsbezogene Hilfsmittelversorgung	x			

4. Welche Regelstudienzeit halten Sie im Rahmen einer hochschulischen Ausbildung für angemessen?

Regelstudienzeit	Bewertung			
	sehr angemessen	angemessen	weniger angemessen	unangemessen
<p>Eine 8-semesterige Regelstudienzeit erscheint uns vor dem Hintergrund der zukünftigen Kompetenzerweiterung des Berufsbildes mit dem Ziel einer hochwertigen und sicheren Patientenversorgung am geeignetsten. Im Falle einer 7-semesterigen Regelstudienzeit sollte für die Zulassung zum Direktzugang eine zeitlich befristete begleitete berufliche Praxiszeit mitgedacht werden.</p>				
6 Semester (180 ECTS)			x	
7 Semester (210 ECTS)		x		
8 Semester (240 ECTS)	x			
9 Semester (270 ECTS)				x

5. Welche Gewichtung zwischen theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen (Theorie) sowie berufspraktischen Einsätzen (Praxis) im Rahmen einer hochschulischen Ausbildung bewerten Sie als angemessen?

Gewichtung		Bewertung			
Theorie	Praxis	sehr angemessen	angemessen	weniger angemessen	unangemessen
Der Umfang des berufspraktischen Studienteils in den Gesundheitseinrichtungen sollte einen Umfang von bis zu 1600 Präsenzstunden umfassen, von denen maximal 20 % auf die Vor- und Nachbereitungszeit bzw. die Selbstlernphase entfallen.					
1/4	3/4				x
1/3	2/3				x
1/2	1/2				x
2/3	1/3	x			
3/4	1/4				x

C. Fragen zur Integration von Weiterbildungen

1. Welche derzeit für die Erbringung bestimmter Maßnahmen der Physiotherapie erforderlichen Weiterbildungen (sogenannte Zertifikatspositionen) sollten grundsätzlich im Rahmen einer zukünftigen fachschulischen Ausbildung und/oder im Rahmen einer zukünftigen hochschulischen Ausbildung unter Beachtung der jeweiligen Ausbildungszeit und der Abgrenzung untereinander in die jeweilige Ausbildung integriert werden?

Zertifikatspositionen	Integration in die künftige <u>fachschulische Ausbildung</u>				Integration in die künftige <u>hochschulische Ausbildung</u>			
	ja	Eher ja	Eher nein	nein	ja	Eher ja	Eher nein	nein
Der Fortschritt in der Weiterentwicklung evidenzbasierter Behandlungsansätze schreitet so schnell voran, dass die bestehenden Zertifikatspositionen in der vorliegenden Form nicht mehr dem beabsichtigten Ziel einer qualitätsgesicherten beruflichen Weiterbildung dienen. In Analogie zu europäischen/internationalen Studienprogrammen benötigt auch die hochschulische Qualifikation in Deutschland die Freiheit, den jeweils aktuellen Stand des Wissens zu physiotherapeutischen Behandlungsansätzen vermitteln zu können. Basiskompetenzen in den Techniken der Physiotherapie sind in einer hochschulischen Qualifikation Stufe 1 HQR zu								

Zertifikatspositionen	Integration in die künftige fachschemische Ausbildung				Integration in die künftige hochschulische Ausbildung			
	ja	Eher ja	Eher nein	nein	ja	Eher ja	Eher nein	nein
<p>verorten, während eine umfassende fachliche Spezialisierung im Anschluss einer solchen grundständigen akademischen Ausbildung erfolgen sollte, da diese in der Regel auch Berufserfahrung benötigt.</p> <p>Eine qualitätsgesicherte berufliche Weiterbildung sollte sich ebenfalls nicht an Einzelkonzepten festhalten, sondern im Sinne eines „Continuing Professional Developments“, wie es bspw. im angelsächsischen Raum etabliert ist, eine kontinuierliche Erneuerung des Wissens ermöglichen.</p>								
Manuelle Lymphdrainage								
Manuelle Therapie								
Krankengymnastik ZNS-Kinder nach Bobath								
Krankengymnastik ZNS-Kinder nach Vojta								
Krankengymnastik ZNS nach Bobath								
Krankengymnastik ZNS nach Vojta								
Krankengymnastik ZNS nach PNF								
Gerätegestützte Krankengymnastik								
Chirogymnastik								

2. Welche im Rahmen des Konsultationsverfahren genannten Weiterbildungen sollten - auch mit Blick auf eine künftige Abgrenzung einer fachschemischen Ausbildung und einer hochschulischen Ausbildung - in die jeweilige künftige Ausbildung integriert werden?

Weiterbildungen	Integration in die künftige fachschemische Ausbildung				Integration in die künftige hochschulische Ausbildung			
	ja	Eher ja	Eher nein	nein	Ja	Eher ja	Eher nein	nein
<p>Siehe Kommentierung in Abschnitt C Punkt 1.</p>								

Weiterbildungen	Integration in die künftige fachschulische Ausbildung				Integration in die künftige hochschulische Ausbildung			
	ja	Eher ja	Eher nein	nein	Ja	Eher ja	Eher nein	nein
Rehasport								
Rückenschule								
Beckenbodentraining								
Faszien-Training								
Grundkurs Tape								
Wirbelsäulentraining								
neurologische Krankengymnastik								
Triggerpunkttherapie								
craniosakrale Therapie								

3. Welche darüberhinausgehenden Weiterbildungen sollen Ihrer Meinung nach in eine fachschulische Ausbildung bzw. hochschulische Ausbildung integriert werden?

Weiterbildungen	Integration in eine künftige fachschulische Ausbildung				Integration in eine künftige hochschulische Ausbildung			
	ja	Eher ja	Eher nein	nein	Ja	Eher ja	Eher nein	nein

4. Sollte es die Möglichkeit einer Spezialisierung im letzten Ausbildungsjahr im Rahmen einer fachschulischen Ausbildung oder im Rahmen eines an eine primärqualifizierende hochschulische Ausbildung anschließenden Masterstudiums⁵ geben?

Spezialisierungsoptionen	Im Rahmen des letzten Ausbildungsdrittels				Im Rahmen eines Masterstudiums			
	ja	Eher ja	Eher nein	nein	ja	Eher ja	Eher nein	nein
<p>Eine hochschulische Qualifikation Stufe 1 HQR ist eine breit angelegte, grundständige Ausbildung, die gemäß dieser Stufe, die als Bachelor- Ebene bezeichnet wird, einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss darstellt (HQR, 2017, S. 7). Für eine Vertiefung in bestimmten Indikationsbereichen u.a. im Bereich der neurologischen, muskuloskelettalen, kardiorespiratorischen, geriatrischen oder pädiatrischen Physiotherapie braucht es in der Regel ein Mindestmaß an Berufserfahrung, so dass solche umfangreichen Vertiefungen in einer anschließenden Qualifikation Stufe 2 HQR stattfinden sollten (analog dem Clinical Specialist-System im angelsächsischen Raum).</p>								
„Orthopädie“ mit Integration der Zertifikatsweiterbildung Manuelle Therapie					x			
„Neurologie“ mit Integration der Zertifikatsweiterbildung Krankengymnastik-ZNS (Bobath, Vojta)					x			
„Kinder“ mit Integration der Zertifikatsweiterbildung Krankengymnastik-ZNS- Kinder (Bobath, Vojta)					x			
<i>Ggf. weitere:</i>								
Kardiovaskuläres und respiratorisches System					x			
Physiotherapie in der späten Lebensphase					x			

⁵ Nicht im Rahmen eines Berufsgesetzes zum Primärzugang zu regeln.

